

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe Nr.: S20/319

Gegenstand: Sperrung Hinter dem Rennplatz für Schwerlastverkehr

Begründung:

Die Petentin begehrt die Sperrung der Straße "Hinter dem Rennplatz" für den Schwerlastverkehr. Dieser nutze diese Straße als Abkürzung vom Mercedes-Werk zum Autobahnzubringer Bremen-Vahr. Der massive LKW-Verkehr sei eine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anwohner:innen und schädige die Straße.

Die Petition wird von 56 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Beiräte Vahr und Hemelingen eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach § 45 Abs.1 S.1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs.1 Nr.1StVO) sowie zur Verhütung außerordentlicher Schäden an Straßen (§ 45 Abs.1 S.2 Nr.2 StVO).

Derzeit liegen aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau keine Anhaltspunkte vor, die eine Sperrung der Straße „Hinter dem Rennplatz“ für den Schwerlastverkehr rechtfertigen könnten.

Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung schließt LKW-Schwerlastverkehre mit ein. Linienbusse der BSAG befahren die Straße in beide Richtungen. Im LKW-Führungsnetz Bremen ist die Straße als wichtige Straßen für LKW-Ziel- und Quellverkehre mit Anbindung an das Hauptnetz oder an Gewerbegebiete ausgewiesen. Die Wegweisung zum Gewerbegebiet Emil-Sommer-Straße verläuft über die Straßen Ludwig-Roselius-Allee, Vahrer Straße und Kurt-Schumacher-Allee.

Eine Beschränkung der Straße zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs.1 Nr.1 StVO) kommt aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht in Betracht. Voraussetzung hierfür ist eine besondere örtliche Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm und Abgase erheblich übersteigt. Derzeit lägen demnach keine Anhaltspunkte vor, die eine Überschreitung der einschlägigen Lärmgrenzwerte bestätigen würden.

Aktuell wird eine neue Lärmkartierung vom Referat Immissionsschutz bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erstellt. Diese Lärmkartierung findet alle fünf Jahre statt. Für eine verkehrsrechtlich relevante Bewertung ist eine schalltechnische Untersuchung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen sowie eine Verkehrserhebung erforderlich. Die Durchführung einer solchen Untersuchung wird nach Vorliegen der aktualisierten Lärmkartierung bewertet.

Eine Beschränkung der Straße zur Verhütung außerordentlicher Schäden an Straßen (§ 45 Abs.1 S.2 Nr.2 StVO) kommt aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ebenfalls nicht in Betracht. Die Straße „Hinter dem Rennplatz“ wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Schäden und Mängel kontrolliert und befindet sich derzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund des vorhandenen Schadensniveaus (Unebenheiten, Ausbrüche, Flickstellen, Verformungen in den Fahrbahnflächen) wird zeitnah beabsichtigt, die entsprechenden Warnhinweise aufzustellen, um den Verkehrsteilnehmer vorsorglich auf den schlechten Straßenzustand hinzuweisen. Die vorhandenen Schäden werden regelmäßig durch provisorische Reparaturen kurzfristig beseitigt, um die Straße verkehrssicher zu halten.

Gründe für eine Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr aufgrund des Straßenzustandes liegen demnach aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht vor.

Der Fachausschuss „Bau und Verkehr“ des Beirats Hemelingen hatte bereits 14.08.2018 die Forderung aufgestellt, dass auf der Straße Hinter dem Rennplatz sowohl Tempo 30 als auch eine Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t angeordnet werden solle. Der Fachausschuss begründet diese Forderung unter anderem damit, dass auf diesem Weg den Lieferverkehren des Bremer Mercedes Benz-Werks, die nicht das Lkw-Führungsnetz benutzen, sondern über die Straßenzüge Hinter dem Rennplatz, Stauffenbergstraße und Kurt-Schumacher-Allee führen, begegnet werden solle.

Der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirats Vahr hatte sich in seiner Sitzung am 13.11.2018 diesen Forderungen einstimmig angeschlossen und das zuständige Amt für Straßen und Verkehr um entsprechende Prüfung gebeten.

Der Petitionsausschuss verkennt nicht, dass nach enger Auslegung der von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angeführten Normen die Voraussetzungen für die begehrte Sperrung der Straße Hinter dem Rennplatz für den Schwerlastverkehr nicht vorliegen. Gleichzeitig betont er die besondere Relevanz der Voten der Beiräte beziehungsweise deren Fachausschüsse bezüglich verkehrslenkender, -beschränkender und -beruhigender Maßnahmen. Auch aus eigener Anschauung der ortskundigen Ausschussmitglieder erachtet der Ausschuss das Anliegen als nachvollziehbar und berechtigt. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss um wohlwollende Prüfung, ob unter weiter Auslegung der Rechtslage eine Umsetzung des Begehrs der Petentin möglich ist. Aus diesem Grund beschließt der Ausschuss, dem Senat die Petition mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.